

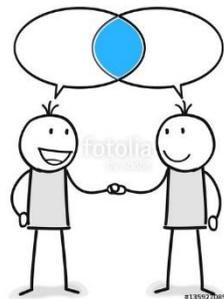
## 1. Nutzung von mobilen Endgeräten außerhalb des Unterrichts:

- 1.1. Generell ist die Nutzung den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 - 8 untersagt. Ab Klasse 9 dürfen mobile Endgeräte nur in den Klassenräumen oder im Schülercafe genutzt werden.
- 1.2. In wichtigen Angelegenheiten darf nach Absprache mit der Lehrkraft telefoniert werden.
- 1.3. Bei Veranstaltungen, an Projekttagen, etc. dürfen die Geräte - insbesondere die Kameras – nur nach Absprache benutzt werden, damit Schüler und Lehrer über diese Ereignisse berichten können. Hierbei sind besondere Regelungen hinsichtlich des Persönlichkeits- und Datenschutzes zu beachten.
- 1.4. Beim Musikhören müssen Kopfhörer benutzt werden. Die Lautstärke darf Menschen in der Umgebung nicht stören. Man muss weiterhin ansprechbar bleiben.



## 2. Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht

- 2.1. Natürlich soll der Unterricht im Interesse der Schüler möglichst störungs- und ablenkungsfrei gestaltet werden. Entsprechend ist im Unterricht grundsätzlich die Nutzung zu **persönlichen** Zwecken (außer bei Notfällen) untersagt.
- 2.2. Sofern Mobilgeräte nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden, sind diese **in der Tasche** (Schulrucksack, Jacke, nicht Hosentasche/nicht direkt am Körper) **komplett** ausgeschaltet aufzubewahren.
- 2.3. Dagegen soll die sinnvolle Nutzung von mobilen Geräten **im Unterricht gefördert** werden. Voraussetzung dafür ist **die Absprache** mit dem jeweiligen Lehrer.



### 3. Persönlichkeits- und Datenschutz bei der Nutzung von mobilen Endgeräten

- 3.1. Jeder Schüler ist für die Sicherung seiner Mobilfunkgeräte samt Inhalten selbst verantwortlich und hat diese mit einem Passwort zu schützen.
- 3.2. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung!
- 3.3. Niemand darf die Inhalte persönlicher Gegenstände kontrollieren, d.h. Lehrer dürfen beispielsweise nicht die Nachrichten auf Schüler-Handys lesen.
- 3.4. Alle Beteiligten an der Schule dürfen **keine** digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos **machen, sehen, veröffentlichen oder verteilen**, die
  - a. gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z.B. als Mobbing betrachtet werden können).
  - b. deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt,
  - c. die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen,
  - d. die beleidigende, rassistische, diskriminierende, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte haben.
- 3.5. Fotos von Gruppen mit mehr als 7 Personen auf dem Bild dürfen gemacht werden, solange sie nicht gegen Ziffer 3.4. verstoßen.



### 4. Folgen bei Missachtung der Nutzungsregeln



1. Sofern ein Schüler diese Regeln missachtet, wird das Handy eingesammelt und vom Klassenleiter oder Sekretariat nur an die Eltern herausgegeben.
2. Bei besonders schweren oder häufigen Verstößen kann ein bis zu 14-tägiges komplettes Nutzungsverbot auferlegt werden. In solch einem Fall werden die Eltern benachrichtigt und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.